

Kurzbericht

öffentlicher Teil

13. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

30. April 2025 – 14:03 bis 14:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Stefanie Klee
Michelle Kraft
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Gerhard Bärsch
Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Josefine Koebe (zu TOP 2)
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

René Rock

fraktionslos

Maximilian Müger


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Michel Mads Pietzonka
 AfD: Gerhard Brand, Marianne Waldau
 SPD: Bettina Kaltenborn
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sybille Kühnel, Christoph Singer
 Freie Demokraten: Alexander Kobuss

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Usmar, Meike	VA'e	HMSI
Hackhausen, Claudia	LR	HMSI IV
Schäfer, Sebastian	RD	HMdF
Hofmann, Heike	Ministerin	HMSI
Witthaut, Willy	RL	HMSI

Protokollführung: Rebecca Recebs



(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:06 Uhr)

- 1. Große Anfrage**
Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)
Deckungslücke bei den Kosten der Kommunen für Pflichtaufgaben im Bereich Asyl
– Drucks. [21/2032](#) zu Drucks. [21/1295](#) –

Abgeordneter **Robert Lambrou** stellt fest, verschiedene Fragen seien substantiell nicht beantwortet worden. Er bitte mitzuteilen, warum vom Ministerium keine konkreten Zahlen für die einzelnen in der Großen Anfrage aufgeführten Leistungen – es sei sehr präzise gefragt worden – aufgeführt worden seien.

Abgeordneter **Volker Richter** merkt mit Blick auf die Antwort auf Frage 6 an, wenn die jährliche Pauschale zur finanziellen Unterstützung der Länder und Kommunen in Höhe von 7.500 Euro so auskömmlich wäre, hätte man die bestehenden Probleme in den kommunalen Selbstverwaltungen nicht. Er frage die Ministerin daher, ob die Kommunen ihrer Meinung nach auskömmlich finanziell ausgestattet seien.

Ministerin **Heike Hofmann** trägt vor, der Landesregierung lägen keine Zahlen oder Statistiken im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Verpflichtung vor. Zudem gebe es keinen gesetzlichen Auftrag, solche Statistiken im Rahmen der Aufsicht vorzuhalten.

Die gegebene Antwort zu Frage 6 konkretisiere sie dahin, die Landesregierung befinde sich im regelmäßigen engen Austausch mit den Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden über die Erfüllung der Aufgabe der Unterbringung der Flüchtlinge. Es bestehe auch mit diesen – nicht nur zwischen Bund und Land – ein reger Austausch über die Kostenerstattung.

Auf der Integrationsministerkonferenz habe Hessen jüngst zum Ausdruck gebracht, dass die vom Bund zur Verfügung gestellte jährliche Pauschale in Höhe von 7.500 Euro pro Asylantragsteller zwar gut sei, aber vom Bund trotzdem mehr finanzielle Unterstützung für Länder und Kommunen erwartet werde. Insofern bestehe ein ständiger Dialog über die Kostentragung zwischen den verschiedenen Ebenen. Es sei ein gedeihlicher Austausch, da man sich der Verantwortung für die wichtige Aufgabe der Unterbringung der Geflüchteten bewusst sei.

Abgeordneter **Volker Richter** führt aus, für die Kommunen stelle das Finanzielle mit all den anderen zu bewältigenden Problemen, zum Beispiel den Krankenhäusern, eine große Herausforderung dar. Deshalb frage er nach der Schwerpunktsetzung des Landes. Von diesem angesichts der bestehenden Kosten relativ geringen Sockelbetrag müsse man wegkommen. Eine mündliche Zusage sei schnell getroffen, allerdings genauso schnell wieder vergessen. Es wäre gut, wenn sich das Land dahinterklemme, höhere Summen zu erhalten, damit die Kommunen besser ausgestattet werden könnten.

Ministerin **Heike Hofmann** berichtet, es gebe nicht nur Gespräche, sondern es lägen auch Beschlüsse der Integrationsministerkonferenz vor, unter anderem zur Frage der Kostenerstattung. Wie bereits dargelegt, bestehe ein enger Austausch, insbesondere zwischen Land und Bund, aber auch mit den Kommunen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die neue Bundesregierung erst ins Amt eingeführt werde. Es bestehe ein dauerhafter Dialog in einem schwierigen Umfeld, da alle Ebenen – Bund, Land und Kommunen – extrem schwierigen finanziellen Herausforderungen gegenüberstünden. Trotzdem würden auf allen Ebenen permanent entsprechende Gespräche geführt.

Auf die Frage des Abgeordneten **Robert Lambrou**, ob dem Ministerium konkrete Zahlen zu den Kosten der Kommunen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben im Bereich Asyl vorlägen, antwortet LfdMinRin **Claudia Hackhausen**, die LAG-Pauschale sei gerade unter Zugrundelegung der gestiegenen Inflationsrate und anderer Kostensteigerungen um 10 % erhöht worden. Mit dieser rückwirkend zum 1. Januar 2024 vorgenommenen Anpassung leiste das Land einen erheblichen Beitrag.

Im Zuge der Vorbereitung der Verlängerung des bis 2027 befristeten Landesaufnahmegesetzes (LAG) würden jetzt weitere Gespräche mit den Kommunen begonnen, in denen auch die Erhebung der Kosten thematisiert werde. Der zugrundeliegende Erhebungsbogen sei bereits bei der vorangegangenen Evaluierung mit den Kommunen beraten worden. Auf dieser Grundlage werde man bei den anstehenden Beratungen aufsetzen. Im Rahmen dieser nun beginnenden Beratungen werde auch die vom Abgeordneten Robert Lambrou gestellte Frage erörtert, die erst dann genauer beantwortet werden könne.

Abgeordneter **Robert Lambrou** teilt mit, er finde es löblich, dass dieses Thema angegangen werde. Die AfD-Fraktion unterstütze dieses Vorgehen. Trotzdem frage er, wieso solche wichtigen Daten nicht schon längst vorlägen.

Ministerin **Heike Hofmann** antwortet, die entsprechenden Daten und Kosten würden sich durch inflationsbedingte und andere Kostensteigerungen, zum Beispiel Personalkostensteigerungen, verändern. Im Rahmen des von LfdMinRin Claudia Hackhausen beschriebenen angestoßenen

Prozesses der LAG-Reform bzw. LAG-Anpassung und eines sich möglicherweise anschließenden Gesetzgebungsverfahrens würden die Kosten erhoben, die Ergebnisse ausgewertet und die Verhandlungen geführt. Dies sei ein nicht ganz trivialer Prozess, da es am Ende um die genaue Ausgestaltung des LAG gehe.

Abgeordneter **René Rock** bittet Bezug nehmend auf die gegebene Antwort auf die Fragen 1 bis 5 um Präzisierung, wie herzuleiten sei, dass kein Fall von Konnexität im Sinne der Hessischen Verfassung vorliege, zumal von den Kommunen oftmals das Konnexitätsargument angeführt werde.

RDir **Sebastian Schäfer** legt dar, das Konnexitätsprinzip sei im Jahr 2002 in Artikel 137 der Hessischen Verfassung verankert worden. Bei der Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern handele es sich jedoch um eine Aufgabe, die bereits vor Einführung des Konnexitätsprinzips bestanden habe. Daher werde eine formale Konnexität im Sinne der Hessischen Verfassung in diesem Fall nicht gesehen bzw. nur für die Bereiche gesehen, die sich seitdem verändert hätten. Ungeachtet dessen könne diese Frage dahinstehen, da das LAG als Ausgleich der Kosten bei den Kommunen die LAG-Pauschale vorsehe.

Abgeordneter **René Rock** merkt an, Frage 3 der Großen Anfrage führe verschiedene Leistungen auf, zum Beispiel für Kitas und Schulen, für Gesundheit oder Integrationsleistungen. Da die Frage im Sachzusammenhang beantwortet worden sei, interessiere ihn, ob dies nur für die Leistung des LAG oder auch für die anderen abgefragten Leistungen gelte.

RDir **Sebastian Schäfer** erklärt, das LAG weise den Kommunen als Aufgabe die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu. Für diesen Bereich habe er seine Aussage zur Konnexität getroffen.

Abgeordneter **Felix Martin** legt dar, es verwundere ihn, wenn die AfD-Fraktion davon spreche, die „armen“ Kommunen hätten so wenig Geld; gleichzeitig aber vor wenigen Monaten bei den Haushaltsberatungen Kürzungen im großen Umfang bei der LAG-Pauschale beantragt habe. Die Zahl der Geflüchteten könnte als zu hoch eingeschätzt werden. Mit den beantragten Kürzungen hätten die Kommunen jedoch sehr viel weniger Geld bekommen; abgesehen davon, dass das Land Hessen diverse Rechtsbrüche begangen hätte, wenn man diesen Haushaltsanträgen zugestimmt hätte.

Zudem verwundere ihn, dass in jeder Parlamentssitzung ungefähr acht Debatten über Bürokratieabbau geführt würden, in jeder Ausschusssitzung aber noch mehr Daten gefordert würden, die zusätzlich erhoben werden sollten. Das eine passe mit dem anderen nicht zusammen.

Abgeordneter **Volker Richter** erwidert, die Aussage zu den Kosten passe sehr gut, da die AfD den Status quo nicht anerkenne. Seit dem Jahr 2013 fordere die AfD eine Migrationspolitik, bei der genau hingeschaut werde, wer nach Deutschland komme und wer nicht. Die AfD sei für eine geregelte Zuwanderung. Dies bedinge, dass die Zuwanderer relativ schnell in Arbeit kämen. Die Politik seitens des Bundes und des Landes jedoch fördere eine unregelmäßige Migration, die zu Kosten führe, die die AfD den Kommunen oder dem Land nicht auferlegen wolle. Aus diesem Grund werde der Status quo finanziell nicht anerkannt.

Mit den in den Haushaltsänderungsanträgen vorgenommenen Streichungen habe die AfD-Fraktion klarmachen wollen, dass ab dem Moment, ab dem eine andere Politik stattfände, genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Es werde immer gesagt, niemand nehme jemandem etwas weg; aber dies stimme nicht, da die Gelder nur einmal zur Verfügung stünden. Wenn einer Politik betreibe, wie sie aktuell betrieben werde, dann sei dies absolut legitim. Man müsse aber auch damit leben, dass man dann gesagt bekomme, diese Politik koste die Bürger die entsprechenden Summen. Wenn man das nicht tue, streue man den Leuten Sand in die Augen.

Beschluss:

ASA 21/13 – 30.04.2025

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:22 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 5. Juni 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz